Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 61-71-00

Bad Münstereifel, den 07.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **47-XII**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erweiterung einer Privatklinik durch Anbau eines Patiententraktes in Modulbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Flur 821 und 656

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die seit 2016 am Standort betriebene Privatklinik an der Willy-Brand-Straße beabsichtigt eine bauliche Erweiterung um acht weitere Patientenzimmer in Modulbauweise. So soll ein mit dem Haupthaus verbundener Riegel mit den Abmessungen ca. 11m x 47 m entstehen. Das geplante Gebäude soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Obere Windhecke II“, innerhalb der überbaubaren Flächen realisiert werden.

Verwaltungsseitig werden die Entwicklungsabsichten begrüßt, welche sich in die vorhandene Bebauung und Topgraphie einfügen. Nach erster Prüfung des vorliegenden Bebauungskonzeptes werden die Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes nach aktuellen Planstand problemlos eingehalten. Dieser würde eine deutlich umfangreichere bauliche Entwicklung zulassen.

Die Erschließung kann incl. der brandschutzrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden.

Insofern kann, nach Vorlage der finalen Bauantragsunterlagen und bei gleichbleibender Planung eine positive Stellungnahme an den Kreis Euskirchen als untere Bauaufsichtsbehörde ergehen.

Der Antragsteller stellt das Projekt in einer kurzen Präsentation in der Sitzung vor.

2. Rechtliche Würdigung
Das Bauvorhaben ist gemäß BauGB und BauO NRW genehmigungspflichtig.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Entwicklungsabsichten des Antragssteller werden begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt nach Prüfung finaler Bauvorlagen eine entsprechende Stellungnahme im Bauantragsverfahren abzugeben.